



EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Genossenschaftsidee soll Kulturerbe der UNESCO werden

Die Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft werden einen Antrag auf Anerkennung der Genossenschaftsidee als immaterielles Kulturerbe der UNESCO stellen. Erst 2013 ist die Bundesrepublik Deutschland dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deshalb gibt es bis heute kein deutsches immaterielles Kulturgut. Das soll sich nun ändern. Das UNESCO-Übereinkommen hat zum Ziel, lebendige Traditionen zu erhalten und ihre Bedeutung als Quelle von Vielfalt sowie Garant nachhaltiger Entwicklung zu stärken.

Ein sichtbarer Beweis für die ungebrochene Kraft der Genossenschaftsidee sind die heute weltweit über 900.000 Genossenschaften mit mehr als 800 Millionen Mitgliedern. In Europa sind die Genossenschaften weder aus dem wirtschaftlichen noch aus dem gesellschaftlichen Leben wegzudenken. Allein in Frankreich sind 23 Millionen Menschen Mitglied in einer oder mehreren Genossenschaften. Das entspricht 38% der Gesamtbevölkerung. In Deutschland ist jeder vierte Einwohner Mitglied einer Genossenschaft. Die rund 8000 deutschen Genossenschaften beschäftigen 440.000 Menschen. Die rund 2000 deutschen Wohnungsgenossenschaften mit ihren drei Millionen Mitgliedern haben über zwei Millionen Wohnungen im Bestand.

Der Vorstandschef des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands Eckhard Ott betonte bei der Vorstellung des Antrags die drei Grundfesten des Genossenschaftsgedankens nämlich: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Genossenschaften sollen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen ohne staatliche Subventionen sein, so Ott. Grundsätzlich sind Genossenschaften nicht auf möglichst hohe Gewinne ausgerichtet, vielmehr geht es darum die Mitglieder zu fördern und zu unterstützen.

Auf einen Blick

Genossenschaftsidee soll Kulturerbe der UNESCO werden	S. 1
Mietensteigerungen in der Mehrjahresbetrachtung nicht besorgniserregend	S. 1
Altersgerecht wohnen - ohne Umbau	S. 2
Kleingärten zu verpachten	S. 2
Termine bitte vormerken	S. 2
Genossenschaftliche Verbundenheit	S. 2
Wohnung ist der wichtigste Besitz der Deutschen	S. 2
Freistellungsauftrag	S. 2
18 Prozent mehr Heizkosten	S. 4
Verbraucherpreise gestiegen	S. 4
Ihre Meinung am Telefon	S. 3
Termine für Zählerablesung	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

11/2013



Am Kuhbuckel 37-41 (Rückseite)
nach Wärmedämmung im Jahr 2012
und Sanierung der Balkone mit neuen Geländern
aus Edelstahl mit Glasfüllungen im laufenden Jahr.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: „Mietensteigerungen in der Mehrjahresbetrachtung nicht besorgniserregend“

Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) in einer im Juli veröffentlichten Untersuchung. Dem entspricht auch eine weitere vor kurzem erschienene Studie, wonach die weitaus überwiegende Mehrheit der Mieter mit ihrer Miethöhe zufrieden ist und diese für angemessen hält.

Das BBSR stellt fest, dass die Mieten der angebotenen Wohnungen seit 2010 in immer mehr Regionen gestiegen seien, dabei in einzelnen Großstädten sehr deutlich. In den Vorjahren seien die Mieten dagegen vielfach nur sehr schwach angestiegen, teilweise sogar gesunken.

Im Jahr 2012 erreichten die Mieten der am Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen laut BBSR im Mittel 6,59 Euro je m² und haben somit nach dem Anstieg im Vorjahr um 2,9 % nochmals etwas stärker um 3,3 % zwischen 2011 und 2012 zugelegt. Die Mietensteigerungen der letzten beiden Jahre resultieren nach Ansicht des BBSR aus zwei parallelen Entwicklungen. Einerseits habe sich die Anzahl der Kreise mit steigenden Mieten deutlich und damit auch in der Fläche erhöht. So habe es im ersten Halbjahr 2005 in einer Phase verbreitet sinkender und stagnierender Mieten nur in gut 20 % der Landkreise und kreisfreien Städte Mietensteigerungen gegeben. Ende 2011 seien in zwei Drittel der Kreise Mietsteigerungen zu verzeichnen gewesen. Aktuell habe sich dieser Anteil geringfügig verringert. Gleichzeitig hätten sich in einigen Großstädten die Mieten sehr deutlich nach oben bewegt, was sich auch im Bundesdurchschnitt niederschläge, so das Bundesinstitut.

In der medialen Berichterstattung der aktuellen Mietensteigerungen gerate die Mietenentwicklungen der weiter zurückliegenden Jahre aber etwas aus dem Blick, meint das BBSR. Bis Mitte der 2000er Jahre seien die Angebotsmieten rückläufig gewesen, bzw. hätten in den Jahren 2006/2007 stagniert. Erst ab 2008 seien leichte nominale Steigerungen erkennbar. Dabei liege die Mietendynamik der Angebotsmieten über Jahre deutlich unterhalb der Teuerungsrate. Davon haben wir in dieser Zeitung auch schon mehrfach berichtet. „Der Verbraucherpreisindex war bei den jährlichen Entwicklungen deutlicheren Schwankungen unterworfen - die Veränderungen bewegten sich zwischen 0,4 und 2,6 %. Ausgesprochen konstant entwickelte sich als ein

Teilprodukt des Verbraucherpreisindex der Mietendynamik, basierend auf bestehenden Wohnungsmietverträgen. Dieser bewegt sich zwischen 2005 und 2012 mit moderaten jährlichen Veränderungen von 1,1 bis 1,3 %, „ stellt das BBSR fest.

Ausgehend vom Jahr 2005 als Basis, erkenne man deutlich den geringeren Anstieg der Angebotsmieten im Vergleich zum Verbraucherpreisindex. Die bundesweiten Mietensteigerungen liegen, laut dieser Untersuchung des BBSR, demnach immer noch unter der Inflationsentwicklung. Ein verkürzter Betrachtungszeitraum mit Basisjahr 2010 lasse die Dynamik hingegen mit Mietensteigerungen über der Inflationsrate entsprechend anders wirken. Zur Einordnung der Mietensteigerungen im Vergleich zur allgemeinen Teuerung sei aber die Betrachtung über den längeren Zeitraum sinnvoll.

Auch der Rat der Immobilienweisen sieht in seinem Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2013 bundesweit keine besorgniserregenden Mietensteigerungen. Für das laufende Jahr erwarten die Immobilienexperten eine moderate Mietensteigerung von 3 % (ZIA 2013 S. 179f).

Bei der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG sind die kalten Nutzungsgebühren im Jahr 2012 um 1,15 % angestiegen. Im laufenden Jahr beträgt die Steigerung 1,57 %.



Vom 23. Dezember 2013
bis einschließlich
1. Januar 2014 ist unsere
Geschäftsstelle geschlossen.

Am Donnerstag, den 2. Januar 2014
sind wir wieder für Sie da.

Altersgerecht wohnen - ohne Umbau

Eine Wohnung fürs Alter: Dieser Wunsch bedeutet nicht immer gleich den kompletten Umbau der eigenen vier Wände. Der erste Schritt zum barrierefreien Zuhause können auch Änderungen sein, die Hindernisse im Alltag aus dem Weg schaffen.

Bis zu einem akuten Notfall sollte man allerdings nicht warten. Eine barrierefreie Wohnung ist immer gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Unfallprävention. Es empfiehlt sich, Zimmer für Zimmer barrierefrei zu gestalten.

Stolperfallen entfernen

Das kann mit dem Blick auf den Fußboden beginnen. Typische Stolperfallen sind beispielsweise Teppiche, Läufer und Fransen. Sie müssen entfernt, festgeklebt oder notfalls durch eine Anti-Rutschmatte fixiert werden. Das gilt auch für die Vorleger im Badezimmer. In der Dusche oder Wanne sorgen Gummimatten mit Saugnäpfen für Halt. Sie müssen nur regelmäßig überprüft werden. Elektrokabel sollten an der Wand entlang geführt werden, zum Beispiel unter Laufschielen.

Schwieriger gestaltet sich der Umgang mit Schwellen und Stufen. Der Zugang zum Balkon wird oft durch eine hohe Schwelle erschwert. Hilfreich ist da ein größeres Podest auf einer Seite, auf das man drauf- und auf der anderen Seite wieder runtersteigen kann. Auf der Holzterrasse verhindern mit Teppich beklebte Stufen das Ausrutschen. Türschwellen sowie die oberste und unterste Treppenstufe lassen sich mit verschiedenen Farben besser erkennen.

Nach dem Fußboden kommt die Einrichtung dran. Im Alter hat man, einen größeren Bewegungsradius. Deshalb sollte man kritisch überprüfen, ob alle Möbel tatsächlich benötigt werden. Möglicherweise ist die Kommode oder auch ein Schrank im Flur verzichtbar. Dann muss der Inhalt gesichtet, reduziert und der Rest woanders verstaut werden. Wer ohnehin nicht mehr selbst wäscht, kann die Waschmaschine aus dem kleinen Bad entfernen. Und eine nie benutzte Zimmertür kann aufgehängt werden.

Umgekehrt ist an manch einer Stelle ein neues Möbelstück hilfreich: Eine Sitzgelegenheit im Flur reduziert zum Beispiel das Unfallrisiko beim Schuheausziehen. Auch in der Dusche ist ein feststehender Hocker sinnvoll. Für alle Einrichtungsgegenstände gilt außerdem: Scharfe Kanten sollten mit einem Kanten- und Eckenschutz gepolstert werden.

Beim Aufstehen wird die meist niedrige Sitzhöhe im Alter zum Problem. Das muss nicht sein. Der Fachmann kann Klötze unter den Füßen des Sofas anbringen. Auf die Toilette lässt sich eine Sitzhöhung montieren. Armlehnen am Sofa oder Sessel bieten zusätzlichen Halt. An der Toilette sollten Griffe angebracht werden - und zwar so, dass der Nutzer sie vor sich hat und sich darauf stützen kann. Auch in und neben Wanne oder Dusche sind Haltegriffe ratsam.

Licht schafft Sicherheit

- Praktisch sind Bewegungsmelder im Schlafraum und Flur. Sinnvoll ist auch ein Lichtschalter am Bett.
- Das Sehvermögen wird im Alter schwächer, deshalb sollte die Beleuchtungsstärke in allen Räumen angepasst werden.
- Gefahrenzonen wie Stufen müssen gut beleuchtet sein.

Kleingärten zu verpachten

Sie sind an einem Kleingarten interessiert? Die Kleingartenanlage Mannheim-Waldhof e.V. besteht aus 142 Kleingärten. Wenn Sie einen solchen Garten pachten möchten, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die:
**Kleingärtner Mannheim-Waldhof e. V.,
 Obere Riedstraße 201,
 68305 Mannheim.**

Termine bitte vormerken

Weihnachtsmarkt Herzogenried 06. und 07. Dezember 2013
 jeweils von 14 bis 22 Uhr
 Weg an der Gartenklause

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Genossenschaftliche Verbundenheit

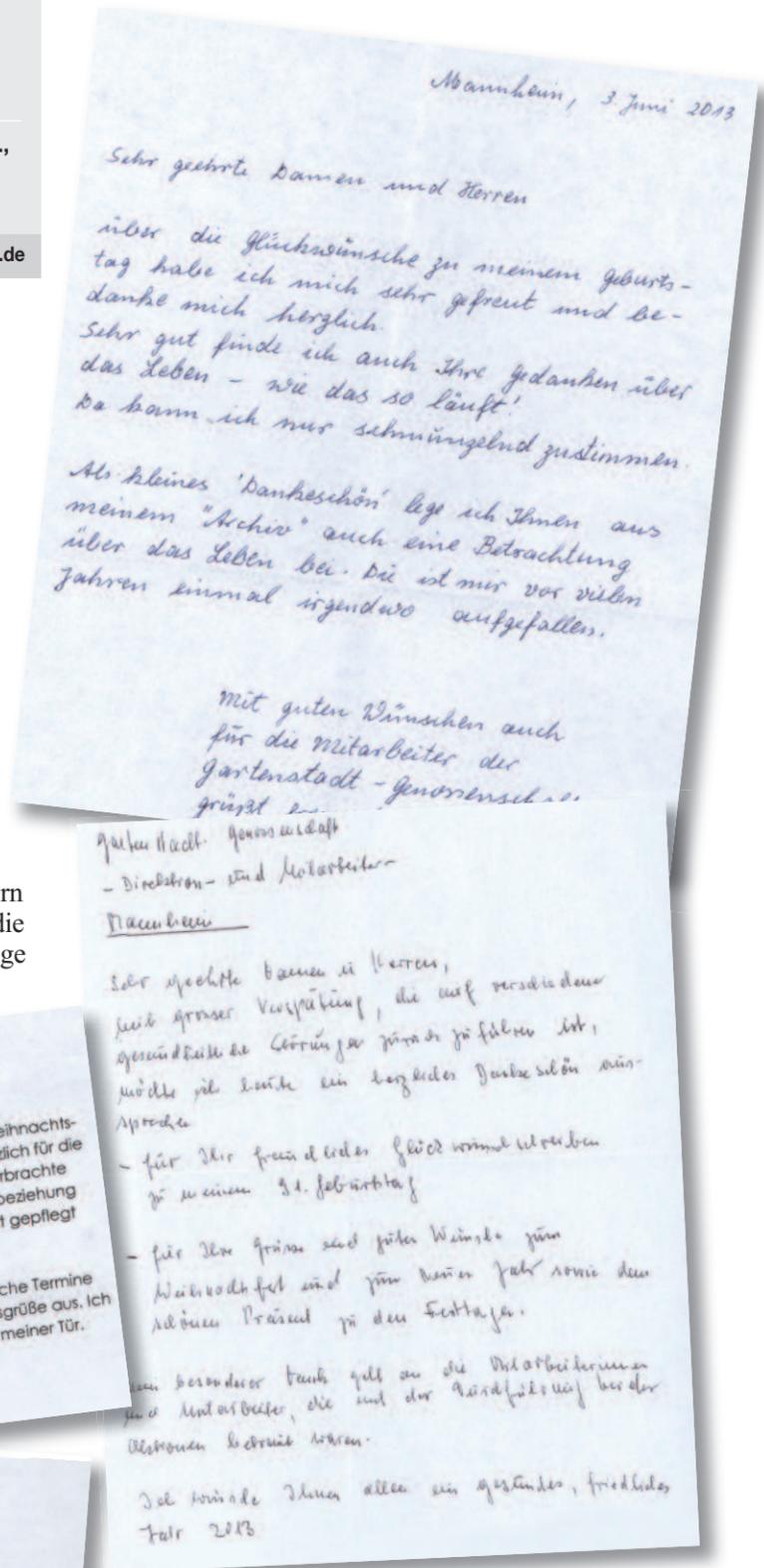
Die Verwaltung der Genossenschaft versucht neben der Förderung der Mitglieder durch qualitativ hochwertige Wohnungen und angemessene Sparzinsen den genossenschaftlichen Solidaritätsgedanken auch auf andere Weise immer wieder zu festigen bzw. neu zu vermitteln.

Ein Instrument hierfür ist zum einen die monatlich erscheinende Mitgliederzeitung zum anderen die alljährliche Weihnachtsaktion. Aber auch die Mitgliederfeste und die Geburtstagsbriefe, die unsere Mitglieder erhalten, stehen für die genossenschaftliche Verbundenheit.

Diese Bemühungen werden von unseren Mitgliedern durchaus verstanden. Ein Beweis hierfür sind z.B. die vielen Danksagungen für die Geburtstagsbriefe. Einige Briefe wollen wir ihnen exemplarisch zur Kenntnis geben.

*Einschlafen dürfen,
 wenn man müde ist,
 und Last fallen lassen dürfen,
 die man lange getragen hat -
 das ist eine köstliche,
 wunderbare Sache.*

Hermann Hesse



Ihre Glückwünsche zu meinem 70. Sehr geehrte Herren Pahl und Maesch, nachdem die diversen Feiern zu meinem 70. Geburtstag und auch die Weihnachtsfeiertage vorüber sind, blicke ich zurück. Bei Ihnen bedanke ich mich herzlich für die Geburtstagsgrüße mit den anregenden Worten und auch für die mir überbrachte Aufmerksamkeit. Ich finde es sehr erfreulich, wenn neben der Geschäftsbeziehung auch solche persönlichen Kontakte bei der Gartenstadt-Genossenschaft gepflegt werden.
 Bitte richten Sie auch den aufmerksamen Geistern im Hause, die an solche Termine erinnern, und an den Überbringer des Geburtstags-Sekts meine Dankesgrüße aus. Ich war leider nicht selbst anwesend, und fand das schöne Päckchen vor meiner Tür.
 Mit freundlichen Grüßen

21.9.2013
 Den Damen und Herren der Gartenstadt-Genossenschaft danke ich sehr herzlich für die guten Wünsche zu meinem 86. Geburtstag.
 Ihren Betrachtungen über die Freuden der verschiedenen Lebensalter kann ich nur zustimmen!
 Danke und beste Grüße

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich über Ihre Geburtstagsgrüße mit den tröstlichen Hinweisen für das Alter sehr gefreut und bedanke mich ganz herzlich dafür. Ich bemühe mich (fast immer) jeden Tag zu genießen.
 Ihnen Allen herzliche Grüße

Wohnung ist wichtigster Besitz der Deutschen

Die eigenen vier Wände sind der wichtigste Besitz der Deutschen. Das zeigt laut einem Bericht der Welt vom 11. September 2013 der Besitzindex 2013 der Generali-Versicherungen, der auf einer Forsa-Umfrage basiert.

70 Prozent der Befragten nannten Haus beziehungsweise Wohnung - egal ob Eigentum oder Miete - als ihren wichtigsten persönlichen Besitz. (wi)

Freistellungsauftrag: Prüfen und rechtzeitig vorlegen!

Zum Jahresende werden auf den Sparkonten Zinsen gutgeschrieben. Da Zinsen einkommensteuerpflichtig sind, muss ein Zinsabschlag an das Finanzamt abgeführt werden.

Um dies zu vermeiden, sollten Sie der Gartenstadt-Genossenschaft rechtzeitig einen Freistellungsauftrag erteilen bzw. überprüfen, ob die Beträge bereits erteilter Aufträge noch ausreichen.

Nur für Zinsgutschriften, die über den mitgeteilten Freistellungsbeträgen liegen, müssen dann abgeführt werden.

Das maximale Freistellungsvolumen beträgt für:

Alleinstehende 801 €
 Verheiratete / Lebensgemeinschaften 1.602 €

Wenn Sie von verschiedenen Kreditinstituten Zins-einkünfte erwarten, müssen Sie die verschiedenen Aufträge eventuell neu aufeinander abstimmen.

Denken Sie daran, dass nur rechtzeitig vorgelegte Aufträge bearbeitet werden können. Hierbei sollten Sie insbesondere unsere Betriebsferien beachten.

Lassen Sie sich von den Mitarbeitern unserer Sparabteilung informieren.

Bitte beachten Sie: Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch Ehegatten) vorgeschrieben.

Nachfolgenden haben wir für Sie einen entsprechenden Freistellungsauftrag abgedruckt.

Sie können das Formular auch im Internet downloaden:

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

Merkblatt

Abgeltungsteuer und Freistellungsauftrag

1. Welche Kapitalerträge sind betroffen?

Es sind alle Guthabenzinsen und alle Dividenden von der Abgeltungsteuer betroffen. Zu den Zinseinnahmen gehören auch jeweils rückwirkende Bonus-Gutschriften und Zinsvergütungen zum Zeitpunkt der Gutschrift.

Alle früheren Vereinfachungen für Kleinbeträge und Dividenden sind entfallen.

2. Wie vermeide ich den Steuerabzug?

Mit einem Freistellungsauftrag beauftragen Sie das jeweilige Kreditinstitut, die anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen. Sie verteilen also den verfügbaren Sparer-Pauschbetrag auf die Kreditinstitute.

3. Welche Freibeträge gibt es?

Für Alleinstehende 801 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten 1.602 EUR.

4. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Natürliche Personen können einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Auch Kinder können einen eigenen Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR erteilen. Hierbei sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Kein Freistellungsauftrag kann erteilt werden für Gemeinschaftskonten, z. B. von unverheirateten Partnern, getrennt veranlagten Ehegatten, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Erbengemeinschaften.

5. Wann ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

So schnell wie möglich, denn eine rückwirkende Freistellung ist nicht möglich.

6. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu erteilen. Dabei sind Ihre vollständigen Daten, die Höhe des erteilten Freistellungsbetrages sowie Ihre Unterschrift erforderlich.

Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch des Ehegatten) vorgeschrieben.

Wichtiger Hinweis für Ehegatten: Wir benötigen unbedingt die vollständigen Daten und Unterschriften beider Ehegatten! Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen.

7. Für welche Konten gilt der Freistellungsauftrag?

Der erteilte Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig für Sie führen.

8. Wie hoch sollte der Freistellungsbetrag sein?

Wir empfehlen Ihnen, den Betrag in Höhe Ihrer für die nächsten Jahre zu erwartenden Zinseinnahmen und Dividenden einschließlich Bonus aus Ihren Sparverträgen zu wählen.

9. Wann sollte der erteilte Freistellungsauftrag überprüft werden?

Bitte notieren Sie die an die verschiedenen Kreditinstitute erteilten Freistellungsaufträge. Sobald steigende Zinsgutschriften zu erwarten sind, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und vor der Zinsgutschrift neu erteilen. Bei Neuerteilung sind zwingend die im Kalenderjahr bereits verbrauchten Freibeträge zu berücksichtigen. Die Ermäßigung des Freistellungsauftrages ist nur bis zur Höhe des im Kalenderjahr verbrauchten Freibetrages möglich. Ein Widerruf im laufenden Kalenderjahr ist nur möglich, wenn noch keine Zinsgutschriften erfolgt sind.

10. Welche Daten erhalten die Finanzbehörden?

Die persönlichen Daten sowie die Höhe der freigestellten Zinsen werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

11. Was passiert, wenn Ihre Kapitalerträge den erteilten Freistellungsbetrag überschreiten?

In diesem Fall wird von dem Teil des Kapitalertrages, der über dem uns erteilten Freistellungsbetrag liegt, ein Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen. Die Beträge werden anonym – also ohne Nennung persönlicher Daten – an das Finanzamt abgeführt.

12. Was Sie noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K2, 12-13, 68159 Mannheim

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
- bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €²
- über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

18 Prozent mehr Heizkosten

Wegen der kalten Wintermonate zu Jahresbeginn und gestiegener Energiepreise müssen Mieter wohl auch 2013 fürs Heizen tiefer in die Tasche greifen. Die Jahresrechnung könnte bis zu 18 Prozent höher liegen als 2012, berichtete die Berliner Zeitung am 2. Okt. 2013 auf Basis einer Prognose des Deutschen Mieterbundes. 2012 waren die Heizkosten laut bundesweitem Heizspiegel der gemeinnützigen Gesellschaft co2online um neun Prozent gestiegen. (wi)

Verbraucherpreise gestiegen

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im August 2013 um 1,5 Prozent höher als im August 2012. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, hat die Inflationsrate im Juli 2013 – gemessen am Verbraucherpreisindex – bei + 1,9 Prozent und im Juni 2013 bei + 1,8 Prozent gelegen. Im Vergleich zum Vormonat blieb der Verbraucherpreisindex im August 2013 unverändert. (wi)



Ihre Meinung am Telefon - der heiße Draht zur „Zeitung für Mitglieder“

Wenn Sie sich zu bestimmten Beiträgen in der Mitgliederzeitung äußern wollen, oder Sie ein Thema in ihrem Wohngebiet haben, über das wir einmal berichten könnten, dann rufen Sie doch einfach an:

Kritik und Anregungen nimmt Jürgen Plachky unter Telefon 18005-47 gerne entgegen.

Natürlich freuen wir uns auch über Briefe: Schreiben Sie uns ihre Meinung, oder einen Beitrag für die nächste Ausgabe der Mitgliederzeitung.

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG, Postfach 10 12 51, 68012 Mannheim.

Sie können den Brief auch an folgende Nummer faxen: 1800548 oder eine E-Mail an: info@gartenstadt-genossenschaft.de schicken.

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: hetechnik@t-online.de

VITALIS GmbH Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die Alten- und Krankenpflege

- alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ 06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmehähler)

Ableseplan Dezember 2013

Datum	Objekt	von	bis
02.12.	Alte Frankfurter Str. 50, 52/54, 56	16:30	17:00
02.12.	Alte Frankfurter Str. 58, 60	17:00	17:45
02.12.	Sylter Weg 14, 16	17.55	19:05

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.



Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06



Besuchen Sie uns im Internet:

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim
☎ -81 52 45
☎ -81 10 47

Kompetenz seit 1969

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (06 21) 440 05 - 22
Telefax (06 21) 440 05 - 20
www.hoer-elektro.de



JLBAGNO

Meisterbetrieb für
Sanitär · Heizungstechnik
Sanierungstechniken

Inh.: em. M. Morsellino M. Vicari

Mannheimer Straße 51
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel./Fax 0 62 03 / 83 97 63
Handy 01 63 / 255 31 09 oder
01 78 / 635 47 23

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre
Erfahrung aus
TRADITION

24 Stunden
Service



kostenfreie Servicenummer

0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

HANS BÜTTNER

MALERMEISTER

Eichenweg 10a
MANNHEIM-WALDHOF
Telefon 75 28 60

Anstrich-, Lackier- u. Tapezierarbeiten
Schriften · Neuzeitl. Wandgestaltung

Schreinermeister

Klaus Neskudla

Möbelbau
Innenausbau
Reparaturen

Fenster, Türen, Einbauschränke
Küchen und Geräte, Bodenbeläge
u.v.m.

Ludwig-Roebel-Straße 3
68309 Mannheim
Telefon 0621 | 3249074
Telefax 0621 | 3249075
info@neskudla-schreinerrei.de

Wo Qualität entsteht.

www.neskudla-schreinerrei.de

Essenpreis Haustechnik

Kompetenz in Sachen
Haustechnik aus einer Hand!

- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Selbstbausätze
- SB - Fachmarkt
- Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0

Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen